Auflage: 39'975 Ex. 50 Ausg./J

Verein gegen Tierfabriken

1VgT 766

Schächtverbot

Tierschutz oder Religionsfreiheit? L&G, 46/01 Schade, dass der Artikel über das Schächten auf einen Widerstreit von Religion kontra Tierschutz reduziert wird. Denn: Weder in der Bibel noch im Koran steht geschrieben, dass die Tiere nicht betäubt werden dürfen. Verboten ist der Genuss von Blut, denn das Blut gilt als Sitz der Seele, und die gehört alleine Gott. Bei den modernen Betäubungsmethoden ist der Grad der Ausblutung nachweislich der gleiche, ob das Tier bei Bewusstsein ist oder nicht. Es ist ja nicht die Betäubung, die zum Tode führt. Die Methode des Schächtens ist eine altorientalische Tradition aus einer Zeit, in der es weder moderne Betäubungsinstrumente noch wissenschaftliche Erkenntnisse über Schmerz und Eintritt des Todes gab.

Nicht ganz so alt ist die im Artikel zitierte Studie von Prof. Spörri, auf die sich der SIG und andere Schächtbefürworter stützen, wenn sie behaupten, dass Tiere beim Schächten nicht leiden (oder wenigstens nicht mehr als bei vorgängiger Betäubung). Das Gutachten wurde allerdings vor 36 Jahren verfasst, als die Kenntnisse über die Physiologie der Tiere um ein Vielfaches geringer waren als heute. Heute ist es unumstritten, dass, so auch Prof. Schatzmann, das betäubungslose Schächten für die Tiere äusserst grausam ist. Vor dem eigentlichen Schächtschnitt wird das Opfer zuerst mittels Ketten auf den Rücken geworfen oder in einem Apparat um 180° gedreht. Es gerät in Panik. Der Hals wird maximal gestreckt. Dann wird dem Tier bei vollem Bewusstsein ohne irgendeine Betäubung die Kehle aufgeschnitten. Schliesslich blutet es aus und stirbt einen langsamen, qualvollen Tod. Das Schächtverbot aus unserem Tierschutzgesetz zu streichen, wäre ein Schritt zurück. Den Weg in die Zukunft weisen vielmehr Instanzen wie die Al-Ahram Universität in Kairo oder die Vertreter des arabischen und islamischen Rechts am «Institut Suisse de droit Comparé» der Universität Lausanne, welche die Betäubung beim rituellen Schlachten ausdrücklich erlauben. Schade. dass diese Stimmen in

> Claudine Wehrli, 1007 Lausanne

ihrem Artikel nicht zu

Worte kamen.